

Vorlage, DS-Nr. 2022/0122

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Übertragung von Restfraktionsmittel der Fraktion Volksabstimmung in das Wirtschaftsjahr 2022
hier: Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 27. Januar 2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Antrag der Fraktion „Volksabstimmung“ auf Übertragung der Fraktionszuwendungen aus dem Haushaltsjahr 2021 abzulehnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: - 5492110
Kostenstelle/Kostenträger: - 00000410 / 01010101
Gesamtansatz: 9.332,46 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Der Verwendungsnachweis über die gezahlten Zuwendungen für das Jahr 2021 der Fraktion „Volksabstimmung“ liegt noch nicht vor.

Sachdarstellung:

Die Fraktion „Volksabstimmung“ beantragt die Übertragung der nicht gebrauchten Fraktionszuwendungen aus 2021 in das Haushaltsjahr 2022. Der Fraktion „Volksabstimmung“ wurden 9.332,46 € für den Zeitraum 07. Juni bis 31. Dezember 2021 ausgezahlt. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in

einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist (§ 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW). Dieser Verwendungsnachweis wurde bisher noch nicht eingereicht von der Fraktion „Volksabstimmung“.

Die Kommentierung (Rehn/Cronauge) zu § 56 GO NRW, Randnummer 45, sieht die Finanzkontrolle beim Bürgermeister: *Der Hauptverwaltungsbeamte hat im Anschluss an die Prüfung die Pflicht, nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Mittel zurückzufordern oder mit künftigen Zuwendungen zu verrechnen. In der Regel ist der Rückforderung der Vorzug zu geben.*

Ebenso sieht es der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. November 2015 über die „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“, vor.

Es handelt sich hier nicht um eine Ermessensentscheidung, daher wurden in der Vergangenheit die nicht verwendeten Zuwendungen, von allen Fraktionen, dem städtischen Haushalt zurückgezahlt.

Alexander Biber
Bürgermeister